

Radio Weser.TV

Ausschreibung: Feste Sendeplätze Hörfunk

Liebe RadioproduzentInnen!

die Verlängerung der festen Sendeplätze läuft zum 31. März 2019 aus. Mit dem beiliegenden Beantragungsbildschirm kann ab sofort ein neuer fester Sendeplatz Hörfunk für die Zeit **vom 01. April 2019 bis zum 31. März 2020** beantragt werden.

Im Rahmen der Neuvergabe möchten wir auf folgendes hinweisen:

- Ein Anspruch auf einen festen Sendeplatz besteht nicht.
- Die Vergabe der festen Sendeplätze orientiert sich an der Programmstruktur (siehe Sendestruktur Radio Weser.TV - Bremen Hörfunk). Der Antrag kann nur berücksichtigt werden, wenn er im Rahmen dieser Programmstruktur gestellt wird. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Radio Weser.TV die Sitzungen der Bremischen Bürgerschaft – Stadt live überträgt. Die Sitzungen finden in der Regel einmal in Monat, dienstags von 14.00 bis 19.00 Uhr, statt. Die Termine für 2019 lauten: 26.03., 07.05., 25.06., 27.08., 24.09., 22.10., 19.11. und 10.12.. Die Termine für 2020 lauten: 28.01., 18.02., und 17.03. Bitte Beachten: Aufgrund der Bürgerschaftswahl am 26. Mai 2019, müssen die Termine vom neugewählten Vorstand der neugewählten Bürgerschaft noch bestätigt werden. Somit sind noch Änderungen möglich, sind aber zum gegebenen Zeitpunkt auf den Seiten der Bremischen Bürgerschaft unter <http://www.bremische-buergerschaft.de/> zu finden.
- Nur vollständig ausgefüllte Anträge (auch die Inhaltsangabe ist wichtig) können berücksichtigt werden. Dabei gilt, dass die Sendelänge von **54 Minuten plus x** verbindlich ist. Sendungen können nur im vorgegebenen Rhythmus stattfinden.
- Selbstverständlich sind auch weiterhin Vorproduktionen möglich, sofern sie als .mp3- Datei vorliegen. Die Länge der .mp3-Datei muss 59 Minuten, 59 Sekunden, inklusive Stationskennung (Jingle) betragen und eine konstante Bitrate von 128 kps bei 44.1 Samplingrate und ausgefüllten ID3 1-Tag vorweisen. Der Aufnahme **muss** ausreichend ausgepegelt sein, da sonst der Havariefall eintritt. Vorproduktionen sind in der Woche vor Sendetermin abzugeben, in begründeten Ausnahmen werden Sendungen bis zu einem Tag vor Ausstrahlung entgegengenommen. Als Datenträger werden USB-Sticks, Datendisks und Downloads akzeptiert.
- Durch die Umstrukturierungen, sind Hörfunksendungen derzeit nur noch **dezentral** aus den Medienwerkstätten unserer Kooperationspartner bzw. von zu Hause möglich. Daher bitten wir alle Produzenten uns mitzuteilen, wo beabsichtigt wird, zukünftig zu senden bzw. zu produzieren, damit unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Koordination und Buchung übernehmen können. Eine direkte Buchung bei den Kooperationspartnern ist in der Regel **nicht** möglich.
- Livesendungen sind nur über unser Übertragungssystem „DRS/ Community Radio Management (CoRa)“ möglich. Schulungstermine für das Übertragungssystem sind beim Medienkompetenzteam (0421-33 659 940) zu erfragen.
- Der Antrag auf einen festen Sendeplatz kann ab sofort gestellt werden.
Die Beantragsfrist endet am Freitag den 01. März 2019 um 16.00 Uhr.
- „Radio Weser.TV Umland“ steht durch eine Vereinbarung zwischen den Landesmedienanstalten **Sendezeit** zu. Diese kann deshalb **nicht** von Bremer NutzerInnen gebucht werden.
- Bei Rückfragen im Zusammenhang mit der Beantragung des festen Sendeplatzes steht Stephan Hänke unter 0421/ 33 659 791 oder persönlich gerne zur Verfügung.

Bitte unbedingt die Nutzungsanmeldung und E-Mail-Adressen aktualisieren (Ausweis nicht vergessen!!!)

Mit freundlichen Grüßen!
Das Team von Radio Weser.TV - Bremen

Fester Sendeplatz Hörfunk Radio Weser.TV

Anrede	Vorname	Nachname	Geb.-Datum
Straße			
PLZ	Ort	Telefon	FAX email
Organisation/Gruppe			

Titel der Sendung:

Inhaltsangabe:

Gewünschter Sendetermin:

wöchentlich 14tägig 28tägig

Tag:	Zeit: von	bis
------	-----------	-----

Länge der Sendung in Minuten (54 plus x Minuten)

Sendeform: live vorproduziert

Sendestandort: Zu Hause Kooperationspartner Sonstiges

Der feste Sendeplatz gilt vom 01. April 2019 bis zum 31. März 2020.

Mir ist bekannt, dass ich den mir zugeteilten festen Sendeplatz regelmäßig füllen muss. Fällt eine Sendung durch mein unentschuldigtes Fehlen aus, wird der feste Sendeplatz gem. Satzung der Bremischen Landesmedienanstalt für den Bürgerrundfunk (§ 10, Abs. 2) storniert. Anspruch auf einen festen Sendeplatz habe ich nicht.

Die Übernahme von festen Sendeplätzen, z.B. im Falle von Krankheit, ist nur durch angemeldete NutzerInnen möglich, die vorher eine auf sie ausgestellte Sendeanmeldung einreichen.

Feste Sendeplätze werden grundsätzlich unter Vorbehalt vergeben. Aktuelle Sendungen, Thementage oder Sonderprojekte haben Vorrang. An gesetzlichen Feiertagen fallen alle betreuten Sendetermine aus.

Die Einhaltung der Ordnung in den Radiostudios bei den Kooperationspartnern, insbesondere das Verschließen der Türen bei Verlassen, ist verpflichtend. Verstöße gegen diese Bestimmung können zur Aberkennung des festen Sendeplatzes führen.

Ich versichere, dass ich im Besitz aller Rechte für die Verbreitung des von mir angebotenen Beitrages bin und dass die Sendung nicht gegen geltendes Recht, insbesondere die Satzung der Bremischen Landesmedienanstalt verstößt.

Ich verpflichte mich, die Bremische Landesmedienanstalt von Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Verbreitung der Sendung entstehen können. Radio Weser.TV verpflichtet sich zur Behandlung des entgegengenommenen Datenträgers mit der gebotenen Sorgfalt; er haftet jedoch nicht für Beschädigung oder Verlust des Datenträgers durch technische Defekte, Diebstahl oder höhere Gewalt.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Beitrag in anderen Bürgersendern in Deutschland gesendet werden kann, sofern die Ausstrahlung im Rahmen eines Beitragsaustausches zwischen einzelnen Bürgersendern organisiert
Ja Nein

Ich bin einverstanden, dass mein Beitrag auf der Internetplattform Radio Weser.TV oder der Plattform eines Kooperationspartners bereit gestellt werden kann und Räume Radio Weser.TV das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung bezüglich dieses Beitrages ein.
Ja Nein

Ich bin damit einverstanden, dass der von mir angebotene Beitrag oder Teile daraus durch die Bremische Landesmedienanstalt oder von Radio Weser.TV im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vorgeführt werden kann
Ja Nein

Anfallende GEMA/GVL-Gebühren für Nutzerinnen und Nutzern von Radio Weser.TV werden von der Bremischen Landesmedienanstalt übernommen

.....
Datum

.....
Unterschrift des Sendeverantwortlichen

Genehmigung

Gemäß § 40 des Bremischen Landesmediengesetzes vom 17.07.2012 in Verbindung mit der Satzung für den Bürgerrundfunk der Bremischen Landesmedienanstalt in der Fassung vom 6. Juni 2005 wird die Genehmigung zur Nutzung für die oben genannte Sendung erteilt. Die Genehmigung ist nicht übertragbar.

wöchentlich 14tägig 28tägig

Tag: Zeit: von bis

Länge der Sendung in Minuten x (max. 59 Minuten)

Erster Sendetermin

.....
(Datum)

.....
Vertreter des Bürgerrundfunks- Bremen

Die Genehmigung ist nicht übertragbar!